

OG Horhausen – Ratssitzung 28.04.2025

Die SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt 2025/2026

- Der vorliegende Haushaltsplan für die nächsten 2 Jahre ist die Grundlage all unseren Handelns und unserer Möglichkeiten und bedarf daher eine besonderen Betrachtung und Wertschätzung.
- Der Plan – ist insgesamt „auf Kante genäht“!
- An Aufgaben, Ideen und Vorhaben mangelt es uns nicht - aber es hapert mit der finanziellen Leistungsfähigkeit = wie übrigens bei äußerst vielen Kommunen in der ganzen Republik. Die Kommunalfinanzen sind an einem historischen Tiefpunkt angelangt.
- Mit sehr viel Mühe haben wir überlegt und hin und her abgewogen – und an manchen Stellen auch gekürzt! Daraus entspringt nun der Plan 2025/2026 mit einem

erwarteten Fehlbetrag von 72 T€ in 2025 und einem geplanten Überschuss 66 T€ für 2026 – Stand heute.

- Nach einigen Jahren positiver (vorläufiger) Abschlüsse nochmal ein geplanter Fehlbetrag!
- Der Schuldenstand der Gemeinde ist zwar kontinuierlich rückläufig; aber: die Gesamtlage sollte uns ein Warnsignal sein!
- Im Haushaltsplan heißt es an 2 Stellen:
„Die finanzielle Flexibilität der Ortsgemeinde ist eingeschränkt!“ und
„Bei zukünftigen vermögenbildenden Maßnahmen ist auf die Finanzierung zu achten!“
- Warum betonen wir das alles nochmals?

Wenn wir zukünftig in Horhausen als Grundzentrumsgemeinde handlungsfähig bleiben wollen und uns ein Mindestmaß an gestalterischen Spielraum erhalten möchten – dann müssen wir sehr kreativ bleiben und insbesondere konsequent alle Möglichkeiten der Einnahmebeschaffung betrachten und realisieren. Sonst werden wir auf diesem Niveau nicht weiter agieren können. Im Gegenteil – die Gesamtsituation zeigt eher eine Gefährdungslage für unsere dauerhafte Handlungs- und Leistungsfähigkeit.

- Unsere Fraktion ist im Wesentlichen mit dem entwickelten Plan, der sich ja letztlich auch aus all unserem Diskutieren und Handeln der letzten Wochen und Monate ergibt – einverstanden.

In einem Punkte – jedoch nicht – und zwar bei der Gestaltung der neuen Grundsteuer ab 2025!

Bekanntlich haben wir gemeinsam in diesem Thema intensiv vorgearbeitet und abgewogen! An der Stelle mal einen besonderen Dank an H. Marhöfer und seine Kolleg*innen der Verwaltung für die sehr aktive Unterstützung!

Wir sind uns einig die Gewerbesteuer nicht weiter zu erhöhen!
Wir sind uns aber nicht einig – bei der Grundsteuer!

Wir haben in dem Punkte zahlreiche Gespräche geführt, Varianten gerechnet, Erkundigungen eingeholt (bei Nachbarn, bei anderen Kommunen und beim zuständigen Referenten der Staatskanzlei in Mainz); das zentrale Thema dabei: das mögliche Splitting der Hebesätze bei der Grundsteuer B zwischen Nichtwohngrundstücken, Wohngrundstücken und unbebauten Grundstücken.

Die Systemumstellung bei der Ermittlung der Messbeträge aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ergibt eine starke Verschiebung zugunsten einer Gruppe (gerade in Kommunen wie wir, die relativ viele Gewerbebetriebe haben):

Die Nicht-Wohngrundstücke (Gewerbe, gemischte Nutzungen) werden zu rd. 60 % entlastet – und dies wird nun durch das ausbleibende Splitting in unserer Gemeinde zu 100 % auf die privaten Wohngrundstücke umgelegt! Unser Vorschlag wäre gewesen, durch ein Splitting die Entlastung zu mildern (was immer noch keine Mehrbelastung für die Gewerbe/Gemischten ist, sondern weiterhin eine Entlastung gegenüber dem Status quo!) – und damit nicht alles auf die Privaten umzuschichten! Diese ausdrücklich geschaffene gesetzliche Möglichkeit nicht zu nutzen, halten wir schlicht und einfach für steuerlich ungerecht! Wir haben es mehrfach intensiv diskutiert – aber leider sind CDU und WG im Gemeinderat Horhausen in diesem Punkt nicht zu überzeugen!

- Wenig verständlich, weil gerade diese Möglichkeit auf einem breiten Konsens in der Landesregierung auf Vorschlag der CDU-Landtagsfraktion geschaffen wurde. Es gibt durchaus Kommunen, die davon auch Gebrauch machen (z.B. Stadt Wissen oder OG Wallmenroth, möglicherweise auch Andere); das Sachthema ist wie gesagt nur bedeutsam für Kommunen mit relativ viel Gewerbebetrieben. Kleine Orte ohne Gewerbe sind hier nicht betroffen; Horhausen aber eben sehr wohl.
- Dazu kommt erschwerend: Durch die zu erwartende Änderung der Konsolidierungssätze durch das Land in 2025 werden wir 2026 die Grundsteuerhebesätze voraussichtlich weiter nach oben anpassen müssen – und das führt dann zu noch höheren Grundsteuern für die privaten Grundstücksbesitzer ab 2026.

Aufgrund der nicht genutzten Möglichkeit des Splittings und der gerechteren Verteilung – lehnen wir die Gestaltung des Haushaltsplanes in dem Punkte ab!

Das betrifft nicht die Einnahmesumme der Grundsteuer in Gänze – sondern nur die Verteilung innerhalb der Gruppen (Wohngrundstücke – Nichtwohngrundstücke – unbebaute Grundstücke) – und die Nichtanwendung des gestalterischen Elements des „Splittings“.

Da der Rat unserem Vorschlag einer getrennten Abstimmung dazu leider nicht gefolgt ist, bleibt uns lediglich die Wahl, dem Haushalt insgesamt nicht zuzustimmen; allerdings mit dem Hinweis, dass dies ausschließlich auf dem Gestaltungsthema bei der Grundsteuer B beruht.

Die SPD-Fraktion im OG-Rat Horhausen